



BL/Sch  
1789 Lugnorre, 27.9.2006

Bundesamt für Zivilluftfahrt  
Herr Raymond Cron  
Direktor  
Postfach  
3003 Bern

## **BAZL Information betreffend der Aufsicht über die Lufttüchtigkeit im Hinblick auf die bevorstehende Teilnahme der Schweiz an der EASA**

Sehr geehrter Herr Direktor Cron

Wir beziehen uns auf die Information des Bundesamtes für Zivilluftfahrt vom 20.9.2006 betreffs 'Aufsicht über die Lufttüchtigkeit im Hinblick auf die bevorstehende Teilnahme der Schweiz an der EASA' an alle Halter schweizerisch eingetragener Luftfahrzeuge. Der Segelflugverband der Schweiz (SFVS) nimmt dazu wie folgt Stellung:

### **1. Allgemeines**

Mit Rundschreiben vom 20. September 2006 wurden die Flugzeughalter der schweizerisch eingetragenen Luftfahrzeuge über eine Änderung des Prüfrhythmus von bisher 24 auf neu 12 Monate mit gleichzeitiger Reduktion des Prüfensters von bisher 90 auf 45 Tage informiert. Der Beginn der neuen Regelung wurde auf den 28. September 2006 festgelegt.

Diese neue Regelung betrifft im SFVS die Flugzeughalter der zirka 1200 Segel- und Motorsegelflugzeuge sowie den SFVS selber als zuständige Organisation für die Prüfungen der Segelflugzeuge im Auftrag des BAZL. Weder der SFVS, noch die im Auftrag des SFVS tätigen Prüfer wurden vorgängig informiert.

### **2. Bemerkungen zur Begründung**

Ein wichtiger Grundsatz der EASA ist eine einheitliche Regulierung zur Verbesserung der Flugsicherheit. Die Auswertung der Unfälle der General Aviation zeigt eindeutig als

Hauptursache der Unfälle Kollisionen mit dem Gelände, oder Verlust der Kontrolle über das Flugzeug. Technische Ursachen sind sehr selten, und folglich wird die Flugsicherheit durch eine Verdoppelung der Kontrollintervalle nicht messbar verbessert.

Der EASA Part M für "non-commercial, non-complex aircraft" ist nicht in Kraft und wird zurzeit von verschiedenen Arbeitsgruppen bearbeitet. Momentan in Vernehmlassung ist das A-NPA 14-2006, wo drei Optionen zur Diskussion gestellt werden. Bei allen drei Optionen wird nach Erleichterungen, nicht Erschwernissen für den Unterhalt von „non-complex aircraft“ gesucht.

Nach heutiger Planung soll dieser Bereich des Part M im September 2008 in Kraft gesetzt werden. Wieso, unter Beachtung dieser Abläufe und dem Stand des Part M für die Leichtavistik, das BAZL eine Verschärfung des Kontrollintervalls mit dem Hinweis auf Anpassung an EASA begründet, ist uns schleierhaft.

#### **4. Auswirkungen dieser Änderung**

Eine Verdoppelung der Kontrollintervalle wird für den Flugzeughalter bestenfalls eine Verdoppelung der BAZL-Gebühren bedeuten, was Kosten von weit über Fr 100'000. – nur für den Segelflug bringt. Dies ist eine unannehmbare Verteuerung des Segelfluges ohne erkennbaren Gewinn an Sicherheit.

Weiter muss der SFVS mehr Fachleute rekrutieren und ausbilden um die Verdoppelung der Kontrollen verkraften zu können. Damit zusammen hängend wird auch der Aufwand im administrativen Bereich zunehmen und Zusatzkosten sind im Bereich Büroautomation zu erwarten. Wie sich das BAZL diese Umstellung finanziell und personell vorstellt ist uns absolut unklar.

#### **5. Antrag**

Der SFVS stellt den Antrag, diese Änderung sofort rückgängig zu machen. Sie bringt grosse Mehrkosten, keine Verbesserung der Sicherheit, und die Begründung auf Anpassung an EASA ist falsch.

SEGELFLUGVERBAND DER SCHWEIZ



Emil Blumer

Präsident

z. K. an:

- Heinz Bärffuss, Vorstand SFVS

- Angelica Dünner, Vorstand SFVS